



Kaderregeln Badmintonverband Rheinland

- 2-mal jährlich (31.01. und kurz nach dem Sommerlehrgang) wird der Kader komplett neu berufen.
 - Leistung (=Erfüllen der Anforderungen und „stetiges Heben“ der eigenen Leistungsfähigkeit) und Arbeit (=Einsatz und Zeit/Kraft, die investiert wird) sind zentrale Nominierungskriterien.
 - Perspektive und zu erwartende Entwicklung sowie die Repräsentation des BVR nach außen sind weitere Kriterien.
 - Die genauen Einstufungskriterien wurden separat veröffentlicht (siehe BVR-Homepage).
- Abstufungen von einer Kategorie sind JEDERZEIT möglich, genauso Probephasen für Kaderaspiranten.
- Bei sämtlichen BVR-Maßnahmen (Training, Lehrgänge, Turniere) herrscht ANWESENHEITSPFLICHT
- Entschuldigungen (sämtliche Betrachtungszeiträume sind die oben genannten 6 Monate).
 - Es wird zwischen „inhaltlich entschuldigt“ und „formal entschuldigt“ (=Entschuldigung, die inhaltlichen Ansprüchen nicht genügt; s.u.) sowie „unentschuldigt“ unterschieden.
 - Es herrscht Entschuldigungspflicht.
 - Entschuldigungen haben schnellstmöglich, spätestens aber bis 24 Stunden vor Beginn der Maßnahme schriftlich oder persönlich an den Verbandstrainer zu erfolgen. Andernfalls gilt der Athlet als „unentschuldigt“. Bei unvorhersehbaren und zeitnahen Ursachen (Unfall, plötzliche Erkrankung,...) sollte die Entschuldigung schnellstmöglich erfolgen.
 - Mit dem dritten „unentschuldigten Fehlen“ erlischt die Möglichkeit an Kadermaßnahmen teilzunehmen. Der Beitrag wird bis zum Termin der nächsten Kadernominierung eingezogen.
 - Mit der zweiten [Kategorie 1 und 2] „formalen“ Entschuldigung wird der Spieler eine Kategorie abgestuft.
 - Mit der vierten „formalen“ Entschuldigung [Kategorie 3] erlischt die Möglichkeit an Kadermaßnahmen teilzunehmen. Der Beitrag wird bis zum Termin der nächsten Kadernominierung eingezogen.
 - Als „inhaltlich“ zu entschuldigen gelten folgende Sachverhalte:
Krankheit, Verletzung, Familienfeiern naher Verwandter, Trauerfälle, Praktika, Heimataufenthalt auswärtiger Studenten, frühzeitig beginnende Betriebsfeiern, schulische Veranstaltungen, Klassenfahrten, Prüfungsphasen (Abitur, IHK-Prüfung,...), Ruhepause nach Rücksprache mit dem Verbandstrainer (in einzelnen Fällen),...!
- Nach zweiter [Kategorie 1 und 2] bzw. dritter [Kategorie 3] Verspätung wird der Athlet für das nächste Training als „formal entschuldigt“ gesperrt.

- Die Teilnahme an allen BVR-Jugendturnieren (ausgenommen sind Bezirksranglisten für bereits vorqualifizierte Spieler und Spielerinnen) der jeweiligen Altersklasse sowie vorgeschriebener weiterer Turniere ist für Spieler der Kategorie 1 und 2 verpflichtend.

Die Teilnahme an allen BVR-Turnieren des Seniorenbereichs (1. RLT, REM, 2. RLT) ist für alle Kaderspieler und Kaderspielerinnen der Altersklassen U17, U19, U22 und O22 verpflichtend.

Verstöße werden bei Wiederholung durch Abstufung bestraft. Spieler der Kategorie 3, die diese Turniere nicht wahrnehmen, verlieren im Zweifelsfall bei knapper Entscheidung bei der nächsten Nominierung ihren Kaderplatz. Ausnahmen sind in Absprache mit dem Verbandstrainer möglich. Entschuldigungen haben wie oben genannt zu erfolgen.

- Ein eigenständiges Bemühen in den Bereichen Fitness, Kraft und generell sportliche Entwicklung werden bei Kaderspielern der Kategorie 1 und 2 vorausgesetzt.
- Kaderspieler und -spielerinnen müssen den Badmintonverband Rheinland und seine Sponsoren nach außen hin positiv vertreten und darüber hinaus ein tadelloses Verhalten an den Tag legen.
- Auf Bildern von BVR-Maßnahmen inkl. Rheinlandmeisterschaften und Rheinlandranglisten sowie überregionaler Maßnahmen, haben Spieler des Rheinlandkaders die von der Firma HEAD zur Verfügung gestellten HEAD-Textilien zu tragen, sofern nicht Individualverträge dem entgegenstehen. Bei einem Verstoß sind Abstufungen im Kader bis hin zum Ausschluss mögliche Konsequenzen.

Stand: 28.04.2009

Gültigkeit: Sofort nach Veröffentlichung

Björn Hornburg
(Referatsleiter Referat Leistungssport)